

# IKB – Die Unternehmerbank

PROFESSIONELL

ENGAGIERT

VERLÄSSLICH



**Fin.Connect.NRW -Förderprogramme für Gebäude,  
Strom- und Wärmeproduktion sowie für Mobilität**

Webinar, 25.11.2025

1	Vorstellung IKB	2
2	Förderlandschaft KfW	6
3	KfW-Programme	8
4	Sonstige Programme (NRW)	23
5	Gebäude und Wärme	27
6	Anhang	39

## IKB im Überblick

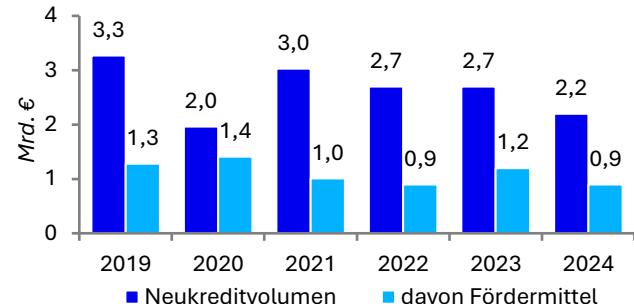
### Eckdaten

- Gegründet 1924 von Unternehmern für Unternehmer
- Fokus auf dem gehobenen Mittelstand in Deutschland und angrenzenden Regionen wie zum Beispiel Österreich, Schweiz, Luxemburg
- Einige bundesweit agierende Bank, die ausschließlich Firmenkunden begleitet
- Regionale Betreuung unserer Kunden an den Standorten Düsseldorf, Berlin, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart

### Regionale Präsenz



### Neukreditvolumen



### Leistungsspektrum

#### Kreditlösungen

- Fördermittel & Zuschüsse
- Aus IKB Eigenmitteln
- Exportfinanzierung
- Immobilienfinanzierung

#### Kapitalmarktlösungen

- Anleihen
- Schuldscheindarlehen

#### Finanzierungsberatung

- Fördermittel- & ESG-Beratung
- Passivseitenstrukturierung
- Konsortialfinanzierungen

#### Finanzierungsmarktplatz

- Unabhängiger & digitaler Marktplatz für Mittelstandsfinanzierungen
- Innovativer Kooperationsansatz für alternative Finanzierer, B2B Partner und Banken



## IKB Beratungskompetenz, erweitert um Angebote ausgewählter Partnerbanken

- Finanzierungslösungen renommierter Partnerbanken können in unsere Beratung integriert werden
- Das **gesamte Produktangebot für mittelständische Kunden** wird verfügbar, um stets eine passende Lösung zu bieten
- Angebote aus **Leasing & Factoring** können in die Struktur eingebunden werden



## Ein vertrauter Ansprechpartner

- Ihr IKB Firmenkundenberater bleibt Ihr **zentraler Ansprechpartner**
- **Bestehende Bankkontakte** können einbezogen werden



## Effiziente Finanzierung mit digitaler Unterstützung

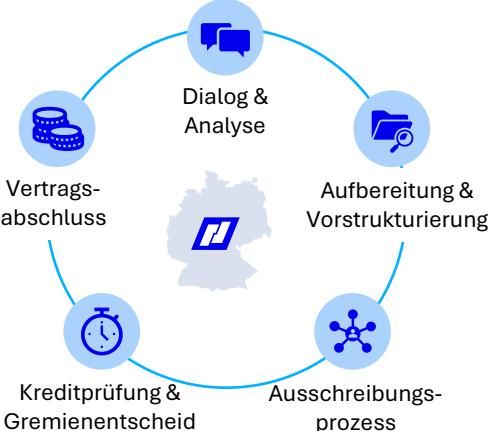
- Die IKB bereitet Ihre Finanzierungsanfrage **bankfachlich auf**
- **Die Auswahl möglicher Finanzierungspartner** erfolgt über einen IT-gestützten Matching-Prozess mit banküblichen Standards
- **Ihre Präferenzen** stehen jederzeit im Mittelpunkt



Mit der Erweiterung unseres Angebots schaffen wir ein einzigartiges, kundenzentriertes Angebot.



## Digitaler Ausschreibungsprozess



## Vorteile im Überblick

- **Maximale Transparenz & Marktzugang:** Zugang zu über 300 Banken, Sparkassen & alternativen Finanzierern
- **Effiziente Kommunikation & weniger Aufwand:** Eine Anfrage – alle relevanten Anbieter
- **Vertrauliche & maßgeschneiderte Finanzierung:** Gezielte Auswahl der Finanzierungspartner nach dem „Need-to-know-Prinzip“ im IKB Standard



## Marktführende Stellung

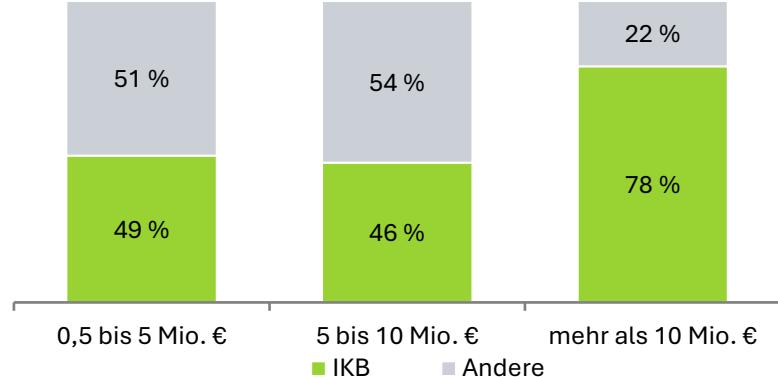
- IKB ist seit Jahrzehnten führend in der Durchleitung gewerblicher KfW-Förderung in den Schwerpunkten Innovations-, Umwelt- und Energieeffizienzförderung
- IKB-Marktanteil bei der Generierung von Transformationsbeihilfen 2017 bis 2024)

## Spezialist für großvolumige Projekte

- Kombination verschiedener Programme und Fördergeber möglich
- IKB strukturiert größere Volumen und teilt es auf mehrere Banken auf

## Sustainable Finance

- Ein Großteil der relevanten Förderprogramme belohnt nachhaltige Umwelteffekte
- Auf der Grundlage des IKB Sustainable Finance Frameworks kann die Finanzierung als nachhaltig klassifiziert werden



- Im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2024 sind für Großunternehmen insgesamt rd. 978 Mio. € durch die KfW zugesagte Beihilfen für Transformationsmaßnahmen gemeldet worden.<sup>1)</sup>
- Von den insgesamt zugesagten Beihilfen konnte die IKB 55 % für ihre Kunden generieren.

Identifikation der Förderansätze

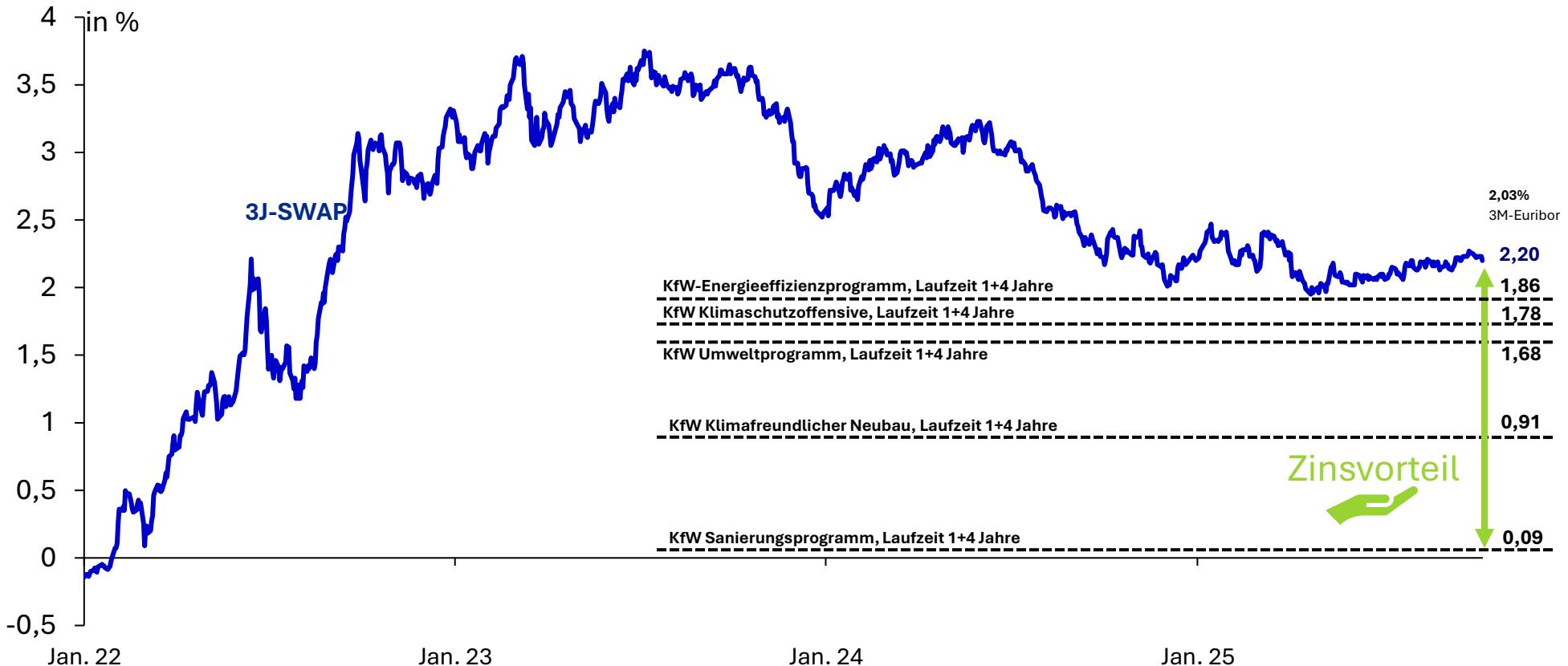
Maximierung der Fördersumme

Beantragung, Beantwortung  
von Rückfragen, Verwendungsnachweis

Die Zusammenarbeit mit dem Marktführer IKB sorgt für maximale Förderung und Prozesssicherheit

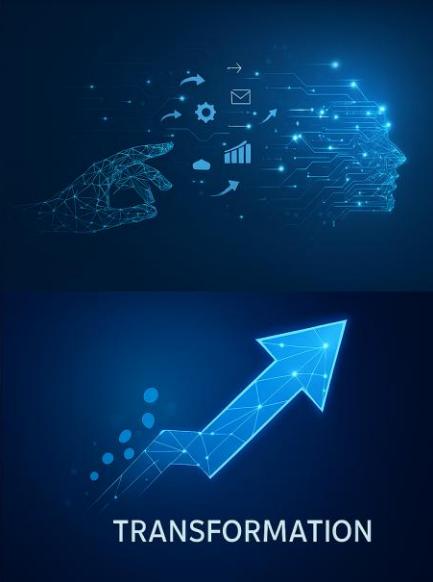
1) Basis: Durch die KfW zugesagte Beihilfe unter der Beihilfeverordnung AGVO, Art. 36, 36a, 36b, 38, 41, 46, 47 und 48. Gemäß dem Transparenzgebot sind alle Fördergeber verpflichtet, Einzel-Beihilfen von 500.000 € und mehr an die EU zu melden (VO 651/2014, Art. 9). Die EU veröffentlicht im Internet eine Übersicht, aus der u.a. Fördergeber, -empfänger, -programm, -höhe, Zusagedatum zu entnehmen sind.

# Zinsentwicklung und Zinsvorteile durch Förderprogramme



1	Vorstellung IKB	2
2	Förderlandschaft KfW	6
3	KfW-Programme	8
4	Sonstige Programme (NRW)	23
5	Gebäude und Wärme	27
6	Anhang	39

# Transformation, was ist das eigentlich....?



- Transformation ist nicht einheitlich definiert!
- Hoher Investitionsbedarf über alle Bereiche
  - Unterschiedliche Schätzungen, aber alle im jährlichen dreistelligen Milliardenbereich
- Investitionsanlässe
  - Industrieller CO2-Ausstoß verringern
  - Modernisierung Gebäudebestand
  - Ausbau der Infrastruktur
  - Energiewende
  - Digitalisierung
- Unterschiedliche Anlässe und Investoren
  - Unternehmen
  - Infrastrukturbetreiber

► Transformation betrifft alle Bereiche. Öffentliche und private Akteure müssen Hand-in-Hand arbeiten

# Gewerbliche KfW-Förderprogramme im Überblick

Option  
Tilgungs-  
zuschuss

**KfW**  
Bank aus Verantwortung



Allgemeiner Finanzierungsbedarf		Digitalisierung & Innovation		Umwelt						
Förderkredit großer Mittelstand		ERP-Förderkredit Digitalisierung	ERP-Förderkredit Innovation	Energieeffizienz in der Produktion	Klimaschutzoffensive für Unternehmen	Umwelt	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft <sup>1)</sup>	Bundesförderung für effiziente Gebäude (Sanierung) <sup>1)</sup>	Klimafreundlicher Neubau <sup>1)</sup>	
Umsatzbeschränkung	↔	≤ 500 Mio. € im Konzern		keine Beschränkung						
Volumen		max. 25 Mio. €	max. 25 Mio. €	max. 25 Mio. €	i.d.R. 25 Mio. €	i.d.R. 25 Mio. €	i.d.R. 25 Mio. €	max. 100 Mio. €	max. 10 Mio. €	max. 10 Mio. €
Laufzeit	BM: max. 5 Jahre Investition: i.d.R. 10 Jahre	max. 10 Jahre	max. 10 Jahre	i.d.R. 10 Jahre						
Tilgungszuschuss	✗	✗	✗	✗	✗	✓ <sup>2)</sup>	bis zu 35% <sup>3)</sup>	bis zu 35% <sup>4)</sup>	✗	
Ausland	✓	✗	✗	EU-Ausland	EU-Ausland	EU-Ausland	✗	✗	✗	
Beihilfe	Frei	De-minimis/AGVO/Frei	De-minimis/AGVO/Frei	De-minimis/AGVO			Frei	Frei		

1) Antragsberechtigung gilt ebenfalls für kommunal geprägte Unternehmen

2) Tilgungszuschuss von bis zu 1,5 Mio. € für die neue Produktvariante „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen von Unternehmen“ (nur in Deutschland)

3) Für GU inkl. Dekarbonisierungsbonus und bezogen auf die Investitionsmehrkosten

4) Zusätzlich Tilgungszuschuss für Baubegleitung und ggf. Nachhaltigkeitszertifizierung

1	Vorstellung IKB	2
2	Förderlandschaft KfW	6
3	KfW-Programme	8
4	Sonstige Programme (NRW)	23
5	Gebäude und Wärme	27
6	Anhang	39

# KfW-Förderung für die Produktion im In- und Ausland



## Welche Investitionen werden gefördert?

Effekte in kWh: KfW-Energie-Effizienzprogramm  
Effekte in anderen Einheiten: KfW-Umweltprogramm

### 1 Modernisierung von Maschinen/Anlagen/Prozessen



Für ein Förderdarlehen der KfW müssen Ihre **Modernisierungsinvestitionen** zu spezifischen (**Endenergie-)**Einsparungen<sup>1)</sup> führen:

- Mindestens **15 %** Einsparung (für KfW-Energie-Effizienzprogramm)

### 2 Erwerb energieeffizienter Maschinen/Anlagen/Prozesse



**Neuinvestitionen** qualifizieren sich für eine KfW-Förderung bei einer (**Endenergie-)**Einsparung<sup>2)</sup> ggü. dem **Branchendurchschnitt**:

- Mindestens **15 %** Einsparung (für KfW-Energie-Effizienzprogramm)

## Profitieren Sie von den hochattraktiven Förderkonditionen der KfW



Langfristige Finanzierung (i.d.R. 10 Jahre)



Subventionierter Zinssatz (Festzinssatz)



Förderung von EU-Auslandsinvestitionen



6 Monate kostenfreie Abruphase

1) Die Energieeinsparung bemisst sich am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre

2) Die Berechnung der Energieeinsparung kann bspw. über Herstellernachweise und Produktdatenblätter erfolgen

## Im Detail

Definition	<ul style="list-style-type: none"><li>Zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität</li></ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"><li>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</li><li>Unternehmen mit kommunalem Gesellschafterhintergrund (min. 50 % Beteiligung)</li><li>Gemeinnützige Organisationen</li></ul>
Verwendung	<ul style="list-style-type: none"><li>Investitionen <b>im Inland</b> in ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Mobilität zur Verringerung/Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen</li></ul>
Volumen	<ul style="list-style-type: none"><li>Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen</li><li>Höchstbetrag: <b>50 Mio. €</b> pro Vorhaben</li></ul>
Zinssatz	<ul style="list-style-type: none"><li>Festzinssatz, subventioniert</li></ul>
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"><li>100 %</li></ul>
Laufzeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>i.d.R. 10 Jahre, mind. jedoch 4 Jahre; bei bis zu 2 Jahren tilgungsfrei</li></ul>
Rückzahlung	<ul style="list-style-type: none"><li>In gleich hohen ¼-jährlichen Raten</li></ul>
Bereitstellungs-provision	<ul style="list-style-type: none"><li>0,15 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und <b>12 Monate</b> nach Zusage für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge</li></ul>
Beihilfe	<ul style="list-style-type: none"><li>De-minimis bzw. AGVO</li><li>Beihilfefreie Variante möglich</li></ul>

## Förderfähige Maßnahmen

### Klimafreundliche Fahrzeuge für die Personenbeförderung und leichte Nutzfahrzeuge

- Öffentlicher Personennahverkehr und Regionalverkehr
- Fernzüge (z.B. Züge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb)
- Fahrzeuge im Straßenverkehr (z.B. Fernbusdienste)
- Schiffe (z.B. Fährschiffe, Wassertaxis, Ausflugs- und Kreuzfahrtschiffe)
- Pkw, Krafträder und leichte Nutzfahrzeuge (z.B. Brennstoffzellenfahrzeuge, batterieelektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybride)
- Fahrzeuge für aktive Mobilität (z.B. Fahrräder, Lastenfahrräder, E-Bikes, E-Tretroller)

### Klimafreundliche Fahrzeuge für die Güterbeförderung

- Züge
- Schwere Nutzfahrzeuge
- Schiffe

### Infrastruktur für klimafreundlichen Verkehr

- Für emissionsarmen Verkehr an Land (z.B. ÖPNV, Regional- Straßen-, Rad- und Fußverkehr)
- Für emissionsarmen Verkehr zu Wasser (z.B. Stromladeinfrastruktur, Wasserstoff-Tankanlagen, zum Be-, Ent- und Umladen von Gütern)
- Für emissionsarme Flughafeninfrastruktur (z.B. Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen für Luftfahrzeuge, Versorgung mit Bodenstrom und vorkonditionierter Luft)

### Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologie für Mobilität

- Datengesteuerte Lösungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- Digitale Vernetzung für eine bessere und effizientere Organisation von Mobilität

1) Darüber hinaus gibt es für die nachhaltige Mobilität eine Individualvariante mit dem Programm 269

### Fördermöglichkeiten für gewerbliche Unternehmen bis 500 Mio. € Jahresumsatz

#### 1 ERP-Förderkredit Innovation (513)



Stufe

3

2

1

3

2

1

3

2

1

3

2

1

3

2

1

Betriebsmittel/Investitionen:  
**Entwicklung von KI-Innovationen**

Betriebsmittel/Investitionen:  
**Entwicklung F&E-Innovationen<sup>1)</sup>**

Investitionen **zur Umsetzung vorab entwickelter Innovationen<sup>1)</sup>**

Betriebsmittel/Investitionen  
**Basisinnovationen zur Optimierung von Produkten, Dienstleistungen sowie Markteinführungen**

Gesamter Finanzierungsbedarf:  
**Innovative Unternehmen**

+ ERP-Zuschuss (De-minimis)

Günstiger Zinssatz

+ ERP-Zuschuss (De-minimis)

#### 2 ERP-Förderkredit Digitalisierung (511)



Stufe

3

2

1

3

2

1

3

2

1

3

2

1

3

2

1

Betriebsmittel/Investitionen:  
**Einsatz künstlicher Intelligenz<sup>1)</sup>**

Betriebsmittel/Investitionen:  
**Digitale Transformation<sup>1)</sup>**

Betriebsmittel/Investitionen:  
**Erhöhung der IT-Sicherheit<sup>1)</sup>**

Betriebsmittel/Investitionen:  
**Mitarbeiterweiterbildung (Digitalisierung)**

Implementierung einer modernen Basis-Infrastruktur **bei KMU**

Je anspruchsvoller das Projekt, umso besser die Zinskondition ( 1 2 3 Basis 1 2 3 LevelUp 1 2 3 HighEnd<sup>1)</sup> )

Langfristige Finanzierung (i.d.R. 10 Jahre)



**Keine Bereitstellungsprovision für LevelUp und HighEnd-Projekte**

Kreditbeträge<sup>2)</sup> von bis zu 25 Mio. € zzgl. Zuschussoption<sup>3)</sup> bis 0,2 Mio. €



Bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre



Anwendung der **AGVO** für Betriebsmittel und zeitanteilige Investitionen für **LevelUp und HighEnd-Innovationen**

1) HighEnd (Stufe 3) gilt nur für Projektgröße > 5 % (Innovation) bzw. > 3 % (Digitalisierung) des Jahresumsatzes, ansonsten LevelUp (Stufe 2)

2) Bis zu 7,5 Mio. € für innovative Unternehmen und für Basisinnovationen. Der vereinfachte Kostenansatz (200 % der vorhabensbezogenen, internen Personalkosten) ist nur unter De-Minimis und beihilfefrei anwendbar

3) ERP-Zuschüsse werden nur für LevelUp-/HighEnd-Projekte (Stufe 2 & 3) und unter Anwendung von De-minimis gewährt

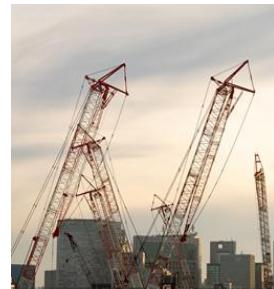
## Was wird gefördert?

### Wer wird gefördert?



- Gefördert werden größere mittelständische Unternehmen im In- und Ausland, deren Gruppenumsatz 500 Mio. € pro Jahr nicht überschreitet - unabhängig von ihrem Unternehmensalter.

### Welche Maßnahmen werden gefördert?



#### Förderfähig sind:

- alle **Investitionen**, die eine mittel- bis langfristige Finanzierung erfordern und einen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen
- **Betriebsmittel** inklusive Warenlager
- der **Erwerb von Vermögenswerten** aus anderen Unternehmen

Darüber hinaus sind diverse Maßnahmen zur Gründung und Betriebsfestigung förderfähig.

## Profitieren Sie von den hochattraktiven Förderkonditionen



Langfristige Finanzierung (i.d.R. 10 Jahre)



Subventionierter Zinssatz (Festzinssatz)



Förderung von Auslandsinvestitionen



bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre<sup>1)</sup>

1) Bei Laufzeiten von bis zu 10 Jahren

# Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293)

## KfW-Förderung klimafreundlicher Aktivitäten



### Vorhaben innerhalb der Europäischen Union (EU)

Erzeugung Strom, Wärme, Kälte aus Erneuerbaren Energien



Stromverteilnetze, Erzeugung Strom, Wärme, Kälte aus Abwärme und Gas



Herstellung Biomasse, Biogas, Biokraftstoffe



Nachhaltige Mobilität



Green IT

Energiespeicher

Verteilnetze  
Abwärmenutzung

Klimafreundliche  
Produktionsverfahren

CO<sub>2</sub>-Transport/  
Speicherung

Wasser-, Abwasser, Abfall

Herstellung klimafreundlicher Technologien und Produkte



NEU

### Antragsteller

- Gewerbliche und kommunale Unternehmen, Einzelunternehmer und Freiberufler
- Keine Umsatzbegrenzung

### Bereitstellung

- Auszahlung 100 % des Zusagebetrags
- Betrag in einer Summe oder anteilig abrufbar
- 6 Monate kostenfreie Abruphase
- Bereitstellungsprovision ab dem 7. Monat i.H.v. 0,15 %

### Antragstellung

- Kurze Vorhabensbeschreibung
- Ggf. weitere technische Angaben und Einbindung eines Sachverständigen je nach Taxonomie-Kriterium
- Kombination verschiedener Verwendungszwecke pro Vorhaben ggf. möglich



Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele in Anlehnung an die Kriterien der EU-weiten Definition für ökonomisch nachhaltiges Wirtschaften („EU-Taxonomie“)



1	Vorstellung IKB	2
2	Förderlandschaft KfW	6
3	KfW-Programme	8
4	Sonstige Programme (NRW)	23
5	Gebäude und Wärme	27
6	Anhang	39

# NRW.BANK. Invest Zukunft

## NRW fördert die Transformation



Bis zu 20% Tilgungsnachlass für  
kleine und mittlere Unternehmen



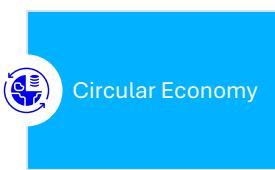
Klimaschutz  
(-technologien):

- EE-Anlagen und Speicher
- Wasserstoffanwendungen, Power-2-X
- Abwärme sowie umweltfreundlichere Produktionsprozesse
- CO<sub>2</sub>-Management (bspw. Abscheidung)



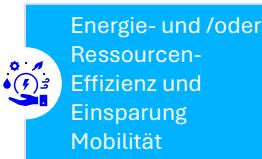
Umweltschutz

- Klimaanpassungen
- Luft- und Lärmreinhaltung sowie Wasser-/Bodenschutz



Circular Economy

- Recycling-/Aufbereitungsanlagen, Investitionen in die Stärkung von Stoffkreisläufen (inkl. CCU);
- Anlagen zur Vermeidung oder Verringerung des Abfallaufkommens; Anlagen zur Herstellung zirkulärer Produkte
- Stoffliche Nutzung von (Abfall-)Biomasse



Energie- und /oder  
Ressourcen-  
Effizienz und  
Einsparung  
Mobilität



Digitalisierung



Innovation

- Elektro-, Brennstoffzellen- und Wasserstoff-Fahrzeuge (sowie die Umrüstung)
- Investitionen im Zusammenhang mit Elektromobilität

- Digitale Produktion, Leistungserbringung und Verfahren
- Digitale Produkte
- Digitale Strategie und Organisation

- Neue, technologisch fortschrittlicher Produkte und Leistungen
- Neue, technologisch fortschrittlicher (Produktions-/Leistungs-) Verfahren
- Verbesserung bestehender Produkte/Leistungen und Verfahren

### Antragsteller

- Unternehmen<sup>1)</sup>
- Angehörige der freien Berufe

### Bereitstellung

- Auszahlung 100 % des Zusagebetrags
- Betrag in einer Summe oder anteilig abrufbar
- 6 Monate kostenfreie Abrupphase
- Bereitstellungsprovision ab dem 7. Monat i.H.v. 0,15 %

### Antragstellung

- Antrag vor Beginn des Vorhabens
- Vorhabensbeschreibung
- Ggf. weitere technische Angaben

## Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Transformation von Unternehmen

1) erfasst privat-, öffentlich-rechtlich- und gemeinnützig organisierte Rechtsformen und Stiftungen

2) NRW.BANK.Invest Zukunft - Zünden Sie jetzt den Investitionsturbo! - NRW.BANK

# Übersicht der Forschungszulage



ab 2026  
3 Mio. € Förderung p.a. und  
20% Pauschalansatz<sup>4)</sup>

## Highlights

**25%**

der **Bemessungsgrundlage<sup>1)</sup>**  
(100 % Personalkosten,  
70 % F&E-Auftragskosten<sup>2)</sup> &  
anteilige AfA<sup>3)</sup> der AK/HK für  
bewegliche Wirtschaftsgüter)



Antragstellung bis zu  
4 Jahre rückwirkend  
für abgeschlossene,  
laufende oder geplante  
Projekte mit Start nach  
01.01.2020

Branchen & Technologie-  
offene Förderung für



Grundlagen/industrielle  
**Forschung &**  
experimentelle **Entwicklung**



Vorhaben müssen die  
**Förderkriterien**  
Neuartigkeit,  
Planmäßigkeit & Risiko  
erfüllen

max. Förderhöhe  
ab 2024

**2,5 Mio.€**

p.a.  
je Unternehmensgruppe  
(davor max. 1 Mio. € p.a.)

Die Förderung ist **nicht** zweckgebunden!

### Antragsteller

- Alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen, die F&E betreiben

### Antragsprozess

- 1. Stufe:** Antrag mit tiefgehender technischer Beschreibung auf Erteilung einer Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ)
- 2. Stufe:** Antrag auf Festsetzung der Förderhöhe beim zuständigen Finanzamt

### Bereitstellung

- Erfolgt nach Erhalt des Festsetzungsbescheides mit dem nächsten KSt-Bescheid durch das zuständige Finanzamt als **Steuergutschrift** bzw. für darüber hinausgehende Beträge als **direkte Auszahlung**
- Gesetzlicher Anspruch** besteht



Im Gegensatz zu Direktzuschüssen, kann der Projektstart bereits vor der Bewilligung erfolgen und die FuE-Ergebnisse müssen nicht in einem Bericht veröffentlicht werden. Die Förderung führt im nächsten Veranlagungszeitraum zu einer Steuerentlastung.



1) Max. Bemessungsgrundlage (A) i.H.v. 2 Mio. € von 01.01.2020–30.06.2020, (B) i.H.v. 4 Mio. € von 01.07.2020–27.03.2024, (C) i.H.v. 10 Mio. € von 28.03.2024–31.12.2025, (D) i.H.v. 12 Mio. € ab 01.01.2026

2) Für vor dem 28.03.2024 in Auftrag gegebene F&E-Vorhaben werden nur 60 % der F&E-Auftragskosten in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

3) Nur bei Anschaffung/Herstellung beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ab dem 28.03.2024, ausschließlich eigenbetrieblicher Nutzung und Erforderlichkeit für das F&E-Vorhaben ansetzbar.

4) Gilt nur für Vorhaben, die ab dem 01.01.2026 starten.

1	Vorstellung IKB	2
2	Förderlandschaft KfW	6
3	KfW-Programme	8
4	Sonstige Programme (NRW)	23
5	Gebäude und Wärme	27
6	Anhang	39

# Bundesförderung am und im Gebäude



## Bundesförderung am und im Gebäude

Klimafreundlicher Neubau (KFN) und Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN)

Wohngebäude (WG)

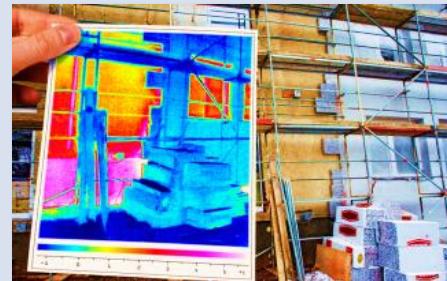


Nichtwohngebäude (NWG)



Bundesförderung energieeffiziente Gebäude (BEG – Sanierung)

Wohngebäude (WG)



Nichtwohngebäude (NWG)



Neubau

Sanierung  
zum EH

Einzelmaß-  
nahmen

Sanierung  
zum EG

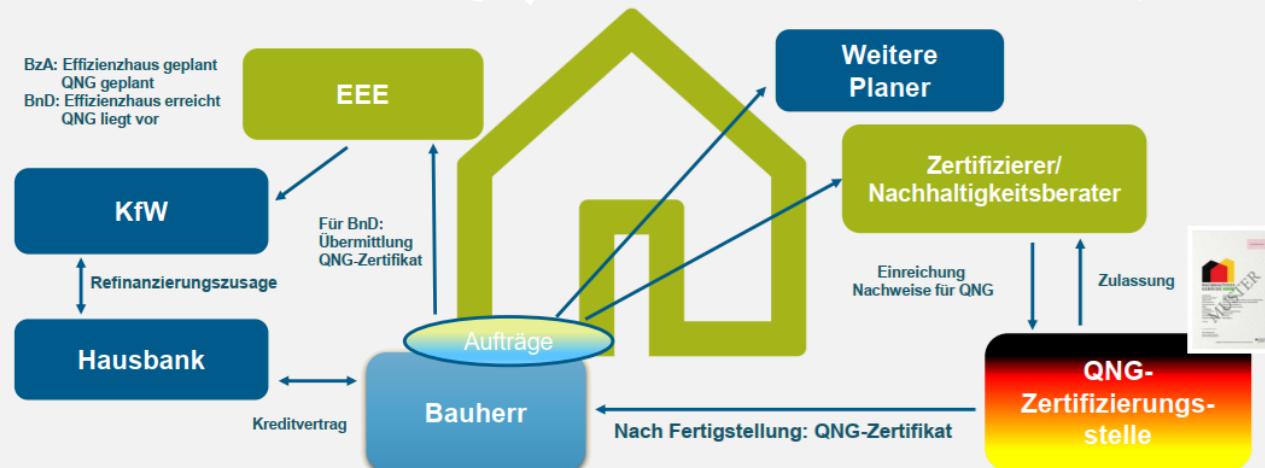
Einzelmaß-  
nahmen

Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen<sup>1)</sup>

Beratungs- und Planungsleistungen für Nachhaltigkeitszertifizierungen<sup>1)</sup>

1) Beim Klimafreundlichen Neubau (KFN) erhöhen Planungs-, Beratungs- und Baubegleitungsleistungen das Kreditvolumen nicht; ebenfalls werden diese bei KFN nicht bezuschusst

# Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG): Zusammenarbeit, Bereitstellung, Daten, Nachweise



## Antragstellung und Nachweisführung für die NH Klasse in der BEG

Der **Kunde/Bauherr** erhält nach Fertigstellung des Gebäudes und bei Erfüllung der Anforderungen das **Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude** mit dem **QNG-Zertifikat**.

Für NH-Klasse muss insgesamt nachgewiesen sein:

- Das **Effizienzhaus/-gebäude 40** und das **QNG-Zertifikat** (Plus/Premium)

Die **Bestätigung nach Durchführung** (BnD) wird vom **Energieeffizienz-Experten (EEE)** erstellt

- EEE bestätigt in der BnD das **Vorliegen des QNG-Zertifikats** und erhält das Zertifikat vom Bauherrn

Optional können sich Finanzierungspartner das QNG-Zertifikat zusätzlich anfordern. Der KfW ist das Zertifikat auf Nachfrage einzureichen.



# Gebäudeförderung (energetische) Sanierung im Überblick

Die KfW bietet Tilgungszuschüsse von bis zu 45 % (inkl. Boni) in Abhängigkeit vom energetischen Gebäudeniveau<sup>1)</sup>



## Förderung für energieeffiziente Gebäude

### Für energetische Sanierungs- und Umfeldmaßnahmen

#### Sanierung (Kreditförderung mit Tilgungszuschuss)

1

+

2

Zuschuss „Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen“: 50 % (max. 40T€)

Zuschuss „Beratungs- und Planungsleistungen“ für NH: 50 % (max. 40T€)

Einzelmaßnahmen (Investitionszuschuss für WG und NWG und Ergänzungskredit für WG): differenzierte Investitionszuschüsse (BAFA/KfW)

Effizienzhaus/-gebäude 85 (nur WG):	5 %
Effizienzhaus/-gebäude 70:	10 %
Effizienzhaus/-gebäude 55:	15 %
Effizienzhaus/-gebäude 40:	20 %
Bonus Erneuerbare Energien (EE):	+ 5 %
Bonus Nachhaltigkeit (NH):	+ 5 %
Bonus Worst Performing Buildings (WPB) <sup>2)</sup> :	+ 10 %
Bonus Serielles Sanieren (SerSan – nur WG) <sup>3)</sup> :	+ 15 %

oder

- Wohngebäude
- Nichtwohngebäude

**Max. förderfähige Kosten = 120.000 € bzw. 150.000 € (EE/NH Klasse) pro Wohneinheit**  
**Max. förderfähige Kosten = 2.000 € pro m<sup>2</sup> (max. 10 Mio. €)**

1) Quelle: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesförderung-für-effiziente-Gebäude/>

2) Für EH/EG 55, 55 EE, 55 NH und 40, 40 EE, 40 NH sowie EH/EG 70 EE

3) Deckelung WPB-Bonus + SerSan-Bonus auf 20 %

# Übersicht Einzelmaßnahmen am Nichtwohngebäude

Mit Ergänzungskredit  
möglich

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durch- führer	Richtlinien- Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder- satz	iSFP- Bonus	Effizienz- Bonus	Klima- geschwindig- keits- Bonus <sup>2</sup>	Einkommens- Bonus	Fachplanung und Bau- begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	-	-	-	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	-	-	-	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	- <sup>4</sup>
KfW	b)	Biomasseheizungen <sup>1</sup>	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	- <sup>4</sup>
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	-	5 %	max. 20 %	30 %	- <sup>4</sup>
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	- <sup>4</sup>
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	- <sup>4</sup>
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	- <sup>4</sup>
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes <sup>1</sup>	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz <sup>3</sup>	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 % <sup>4</sup>
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	- <sup>4</sup>
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	-	-	-	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	-	-	-	-	50 %

<sup>1</sup> Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m<sup>3</sup> ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

<sup>2</sup> Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbststrukturnden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

<sup>3</sup> Bei BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

<sup>4</sup> Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungstauschs als Umfeldmaßnahme gefördert.



## Fenster/ Türe

Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Bauteilen der thermischen Gebäudehülle	Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten $U_{\max}$ in $W/(m^2 \cdot K)$ beziehungsweise der max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda$ in $W/(m \cdot K)$	
	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden $T \geq 19^{\circ}C$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit $12^{\circ}C < T < 19^{\circ}C$
Dachflächenfenster	1,0	1,1
Glasdächer	1,6	1,9
Lichtbänder und Lichtkuppeln	1,5	1,9
Vorhangfassaden <sup>2</sup>	1,3	1,6
Außentüren beheizter Räume, Hauseingangstüren <sup>3</sup>	1,3	1,6
Fenster, Balkon- und Terrassentüren <sup>1</sup>	0,95	1,3
Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren sowie von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung	1,3	1,6
Barriearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	1,1	1,4

## Außenwand/ Dach

Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Bauteilen der thermischen Gebäudehülle	Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten $U_{\max}$ in $W/(m^2 \cdot K)$ beziehungsweise der max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda$ in $W/(m \cdot K)$	
	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden $T \geq 19^{\circ}C$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit $12^{\circ}C < T < 19^{\circ}C$
<b>Bauteilgruppe:</b>		
Außenwände		
Außenwand	0,20	0,25
Einblasdämmung/Kerndämmung bei bestehendem zweischaligem Mauerwerk	$\lambda \leq 0,035 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$	$\lambda \leq 0,040 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$
Außenwände bei Baudenkmälern für alle Gebäude und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur für Wohngebäude	0,45	0,55
Außenwände mit Sichtfachwerk (Innendämmung bei Fachwerkraußenwänden, Erneuerung der Aufschalungen)	0,65	0,80
Dachflächenfenster	1,0	1,1
Glasdächer	1,6	1,9
Lichtbänder und Lichtkuppeln	1,5	1,9
Vorhangfassaden <sup>2</sup>	1,3	1,6
Außentüren beheizter Räume, Hauseingangstüren <sup>3</sup>	1,3	1,6
Tore (nur Nichtwohngebäude)	1,0	2,0
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume	0,25	0,25
Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken	0,25	0,25
Geschossdecken gegen Außenluft von unten	0,20	0,25
Bodenflächen gegen Erdreich	0,25	0,25
Neuer Fußbodenauflauf bei bestehenden Bodenflächen gegen Erdreich (nur NWG)	0,35	0,35

# Zuschussprogramm:

## Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)



### Wärmenetz zur Versorgung von mehr als 16 Gebäuden (oder 100 Wohneinheiten) mit umweltfreundlicher Energie

#### Modul 1

Transformationspläne und  
Machbarkeitsstudien



- Förderquote 50 %
- Max. 2 Mio. € pro Antrag
- Bewilligungszeitraum: 12 bzw. 24 Monate
- IST-Analyse
- SOLL-Analyse des Wärmenetzes (inkl. Primärenergieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Einsparung)
- Potentialermittlung Erneuerbarer Energien und Abwärme
- Kostenrahmen
- Pfad zur Treibhausgasneutralität

#### Modul 2

Systemische Förderung  
Neubau und Bestandsnetze



- Förderquote 40 %
- Max. 100 Mio. € pro Antrag
- Bewilligungszeitraum: 48 bzw. 62 Monate
- Neubau (mind. 75% EE & Abwärme) sowie Transformation von bestehenden Wärmenetzen
- Wärmeerzeugungsanlagen, z.B. Solarthermie, Wärmepumpe, Tiefengeothermie, Biomasse etc.

#### Modul 3

Einzelmaßnahmen



- Förderquote 40 %
- Max. 100 Mio. € pro Antrag
- Bewilligungszeitraum: 24 bzw. -36 Monate
- Solarthermie
- Wärmepumpen
- Biomassekessel
- Wärmespeicher
- Wärmenetz
- Wärmeübergabestationen

#### Modul 4

Betriebskostenförderung



- Förderung von max. 3 Ct./kWh
- Max. 100 Mio. € pro Antrag
- Bewilligungszeitraum: 10 Jahre nach Inbetriebnahme
- Erzeugung von erneuerbaren Wärmemengen aus Solarthermieanlagen sowie aus strombetriebenen Wärmepumpen
- Bereits in Modul 2 oder 3 geförderte Anlagen

# Ihre Ansprechpartner



**Michael Vogt**

*Direktor  
Leiter Fördermittel  
Fördermittelberatung*



**IKB Deutsche Industriebank AG**

Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf

Telefon +49 211 8221-4034

Mobil +49 172 2328418

E-Mail Michael.Vogt@ikb.de



**Julia Rauw M.Sc.**

*Fördermittel- und Energieberatung*



**IKB Deutsche Industriebank AG**

Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf

Telefon +49 211 8221-3218

Mobil +49 1515 4617730

E-Mail Julia.Rauw@ikb.de



## IKB Podcast



<https://ikb-meets-esg.podigee.io/>

## IKB Blog



<https://www.ikb-blog.de/ikb-meets-esg/>



<https://www.ikb.de/>



<https://www.ikb-finanzierungsmarktplatz.de/>



<https://www.ikb-blog.de/>



<https://www.instagram.com/ikb.karriere/>



<https://www.linkedin.com/company/ikb-deutsche-industriebank-ag/>



<https://www.xing.com/pages/ikbdeutscheindustriebankag>



<https://www.youtube.com/c/IkbDe>

# Disclaimer



Diese Werbemittelung und die darin enthaltenen Informationen begründen weder einen Vertrag noch irgendeine Verpflichtung.

Diese Werbemittelung der IKB Deutsche Industriebank AG („IKB“), Handelsregister Amtsgericht Düsseldorf B Nr. 1130, ist für (potenzielle) Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien im Sinne der europäischen Finanzmarktrichtlinie 2014/65/EU mit Sitz und Aufenthaltsort im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz bestimmt. Bestimmungsgemäße Empfänger dieser Werbemittelung sind Personen, die (i) sich mit dem Inhalt dieses Disclaimers einverstanden erklären und (ii) bezüglich der in dieser Werbemittelung genannten Angaben ihre eigene Analyse und Prüfung durchführen. Die Werbemittelung ist urheberrechtlich geschützt, vertraulich und darf weder als Kopie noch im Original ganz noch auszugsweise direkt oder indirekt vervielfältigt, verbreitet oder weitergegeben werden. Die Werbemittelung und jeder Auszug hieraus wurde Ihnen ausschließlich zu Informationszwecken übergeben und ist ausschließlich für Sie bestimmt. Das Reproduzieren, Weiterleiten an Dritte und das Öffentlichen der Werbemittelung im Ganzen oder in Teilen ist untersagt. Die Werbemittelung wurde nicht mit der Absicht erarbeitet, einen rechtlichen, steuerlichen oder bilanziellen Rat zu geben. Sie ist weder ein Angebot noch ein Angebotsgesuch bzgl. eines Kaufs oder Verkaufs oder sonstigen Rechtsgeschäfts. Hinsichtlich der Inhalte dieser Werbemittelung wurde keine Genehmigung einer Aufsichtsbehörde eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung eines Geschäftsabschlusses von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängt und künftigen Änderungen unterworfen sein kann. Empfehlungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile zum Zeitpunkt der Erstellung der Werbemittelung dar. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Werbemittelung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Änderung der Meinung des Verfassers ist daher jederzeit möglich, ohne dass dies notwendigerweise publiziert wird. Die in der Werbemittelung zum Ausdruck gebrachten Meinungen spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der IKB wider. Prognosen zur zukünftigen Entwicklung geben Annahmen wieder, die sich in Zukunft als nicht richtig erweisen können; für Schäden, die durch die Verwendung der Werbemittelung oder von Teilen davon entstehen, wird nicht gehaftet. Diese Werbemittelung stellt keine Wertpapierdienstleistung oder Wertpapiernebendienstleistung im Sinne der europäischen Finanzmarktrichtlinie 2014/65/EU, insbesondere keine Anlageberatung, dar. Die jeweiligen individuellen Verhältnisse eines Kunden oder Investors, besonders seine finanzielle und wirtschaftliche Situation, werden in diesen Informationen nicht berücksichtigt. In der Werbemittelung etwaig genannte Konditionen sind als unverbindliche Indikationen zu verstehen. Für einen eventuellen Geschäftsabschluss gelten die dann aktuellen Konditionen, die vom Marktgeschehen zum Abschlusszeitpunkt abhängen. Eine Anlage in etwa erwähnte Finanzinstrumente beinhaltet gewisse spezifische Risiken, darunter Kapital-, Zins-, Währungs-, Kredit-, politische, Liquiditäts-, Zeitwert-, Produkt-, Branchen- und Markt sowie Landesrisiken und ist nicht für alle Anleger geeignet. Ein möglicher Investor muss feststellen, ob der Erwerb etwa erwähnter Finanzinstrumente sich mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Bedingungen deckt, mit allen darauf anwendbaren Vorgaben und Einschränkungen sowie mit anwendbaren Landesvorschriften übereinstimmt und es sich um eine angemessene und geeignete Anlage handelt, ungeachtet der benannten Risiken, die mit einer Anlage in das etwa erwähnte Finanzinstrument einhergehen. Mögliche Investoren sollten die Informationen, die in dem möglicherweise veröffentlichten Wertpapierprospekt enthalten sind, einschließlich und insbesondere des Abschnitts „Risikofaktoren“, sorgfältig prüfen und eine Investitionsentscheidung gegebenenfalls erst nach einem ausführlichen Beratungsgespräch durch einen Anlageberater treffen. Diese Werbemittelung kann zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten. Diese Aussagen basieren auf Auswertungen am Tag der Erstellung der Werbemittelung und geben Annahmen wieder, die sich in Zukunft als falsch erweisen können. Begriffe wie beispielsweise „glauben“, „voraussehen“, „erwarten“, „beabsichtigen“ und „überlegen“ wurden gewählt, um Prognosen als solche kenntlich zu machen, sind aber nicht die einzige Möglichkeit, solche Aussagen genau zu bestimmen. Die IKB beabsichtigt nicht, sofern dies nicht aufsichtsrechtlich erforderlich ist, die zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren. Naturgemäß beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen generelle und spezifische unvorhersehbare Risiken und Unwägbarkeiten. Zudem besteht das Risiko, dass Vorhersagen, Aussichten, Hochrechnungen und andere zukünftige Ergebnisse zur zukünftigen Entwicklung nicht erreicht werden und zu einem stark abweichenden Ergebnis führen können. Deshalb ist deren Gültigkeit auf den Tag der Erstellung dieser Werbemittelung beschränkt. Durch den Erhalt und das Lesen dieser Werbemittelung erklärt sich der Empfänger an die oben genannten Bestimmungen gebunden. Die IKB ihre Mitarbeiter und Führungskräfte übernehmen hinsichtlich der Verwendung, der Genauigkeit, Korrektheit und Vollständigkeit der Informationen in dieser Werbemittelung und etwaigen anderen übergebenen werbenden Dokumenten keine Haftung, machen keine ausdrücklichen oder einbezogenen Zusicherungen und übernehmen keine Verantwortung. Dies umfasst ohne Einschränkung den Haftungsausschluss für Vorsatz und Fahrlässigkeit sowie Schäden die durch die Verwendung dieser Werbemittelung oder deren Inhalte oder in einem anderen Zusammenhang mit dieser entstehen. Zudem wird die IKB Ungenauigkeiten in dieser Werbemittelung nicht korrigieren.

## Einzelheiten zu den Aussagen in der Schweiz

Diese Werbemittelung stellt weder eine Anlageempfehlung, noch ein Angebot, noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der darin beschriebenen Wertpapiere dar. Zudem stellt diese Werbemittelung (i) weder einen Emissionsprospekt im Sinne des Artikel 652a oder Artikel 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), (ii) noch einen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange oder einer anderen regulierten Handelsplattform in der Schweiz, (iii) noch einen vereinfachten Prospekt oder einen Prospekt im Sinne des Schweizer Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen dar. Mögliche Investoren sollten einen Investitionsentscheid in Bezug auf bestimmte Wertpapiere erst nach sorgfältiger Prüfung der Informationen, die in dem möglicherweise veröffentlichten Wertpapierprospekt für diese Wertpapiere enthalten sind, einschließlich und insbesondere des Abschnitts „Risikofaktoren“ sowie gegebenenfalls nach einem ausführlichen Beratungsgespräch mit einem Anlageberater treffen.

## Ansprechpartner in der IKB Deutsche Industriebank AG

Wilhelm-Bötzkes-Straße 1  
40474 Düsseldorf  
Telefon +49 211 8221-3218  
Julia Rauw

Herausgeber: IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Karl-Gerhard Eick

Vorstand: Dr. Michael H. Wiedmann (Vorsitzender), Dr. Patrick Trutwein, Steffen Zeise

Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf B Nr. 1130

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 121298843

1	Vorstellung IKB	2
2	Förderlandschaft KfW	6
3	KfW-Programme	8
4	Sonstige Programme (NRW)	23
5	Gebäude und Wärme	27
6	Anhang	39

# Ausgewählte Referenzprojekte: Erfolgreiche Finanzierungen für Stadtwerke



## Windpark

- Begleitung des **Ausschreibungsprozesses** zur Finanzierung
- **Gesamtleistung:** 18 MW
- **Entfernung zur finanzierten Bank:** 450 Kilometer

## Solarpark

- Finanzierung eines **Hybrid-Solarparks**
- **Gesamtleistung:** 4,7 Mio. kWh/Jahr
- **Investitionskosten:** 3,5 Mio. €
- **Entfernung zur finanzierten Bank:** 270 Kilometer

## Batteriespeicher

- Finanzierung eines **Batteriespeichers**
- **Gesamtleistung:** 30 MW
- **Gesamtinvestitionskosten:** 29,00 Mio. €

**Dank strukturierter Ausschreibungen konnten Kapitalgeber unabhängig von ihrer regionalen Nähe gewonnen werden.**

## Welche Maßnahmen werden gefördert?



**Maßnahmen zum effizienten und kreislauforientierten Umgang mit Ressourcen**  
z. B.  
Materialeinsparungen, Abfallvermeidung, etc.



**Luftreinhaltung/ Lärmschutz**  
Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen, einschließlich Geruchsemissionen und Lärmbelästigung.



**Klimaschutz**  
Klimaschutzmaßnahmen, die nicht der Energieeffizienz zuzuordnen sind, inkl. naturbasierte Lösungen, Dekarbonisierung in der Industrie.



**Anpassung an den Klimawandel**  
Maßnahmen, die Belastungen in Betrieben aufgrund der Folgen des Klimawandels mindern oder die Anpassungsfähigkeit an solche verbessern.



**Naturnahe Gestaltung von Firmengeländen**  
Begrünung von Firmengeländen, Schaffung von Nist- und Überwinterungshilfen, Umgestaltung großer Glasflächen, etc.



**Umweltfreundlicher Verkehr<sup>1)</sup>**  
Anschaffung rein batteriebetriebener Fahrzeuge, Errichtung von Ladestationen, Maßnahmen im Schienen- und Schiffsverkehr.



**Sonstige Umweltschutzmaßnahmen**  
Boden- und Grundwasserschutz, Altlasten- und Flächensanierung, Deponiesanierung.

## Profitieren Sie von den hochattraktiven Förderkonditionen



**Langfristige Finanzierung (i.d.R. 10 Jahre)**



**Subventionierter Zinssatz (Festzinssatz)**



**Förderung von Auslandsinvestitionen<sup>3)</sup>**



**bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre<sup>2)</sup>**

1) Wird im KfW-Umweltprogramm nur noch bis zum 22.05.2025 gefördert, dann Progr. 268

2) Bei Laufzeiten von bis zu 10 Jahren

3) Ab dem 22.05.2025 werden nur noch Vorhaben mit Investitionen im EU-Ausland gefördert

# KfW Klimafreundlicher Neubau (KfW)

## Neubau Wohngebäude (298)

### Im Detail

Definition	<ul style="list-style-type: none"><li>Attraktives zinsgünstiges <b>Darlehen</b> für den <b>Neubau</b> oder den <b>Ersterwerb</b> von Wohngebäuden</li></ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"><li>Alle Investoren (Auftraggeber) sowie Ersterwerber (erstmalige Käufer), die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit nicht selbst bewohnen</li></ul>
Verwendung	<ul style="list-style-type: none"><li>Investitionen <b>in Deutschland</b> zur Errichtung und zum Ersterwerb von <b>klimafreundlichen Wohngebäuden</b></li></ul>
Max. Volumen	<ul style="list-style-type: none"><li>Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten</li><li><b>100.000 €</b> bzw. mit QNG <b>150.000 €</b> pro Wohneinheit</li></ul>
Zinssatz	<ul style="list-style-type: none"><li>Festzinssatz, subventioniert</li></ul>
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"><li>100 %</li></ul>
Laufzeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>I. d. R. 10 Jahre; max. 2 Jahre tilgungsfrei</li></ul>
Bereitstellungs-provision	<ul style="list-style-type: none"><li>0,15 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und <b>12 Monate</b> nach Zusage für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge</li></ul>
Prozess	<ul style="list-style-type: none"><li>KfW-Antragstellung <b>vor</b> Beginn des Vorhabens (Planungs- und Beratungsleistungen ausgenommen)<sup>1)</sup></li></ul>

### Förderfähige Energieeinsparmaßnahmen

1. Klimafreundlicher Neubau oder **Ersterwerb** von Wohngebäuden, die dem **KfW-Effizienzhausstandard 40** entsprechen:
  - Effizienzhaus 40 – nach LCA-Methode (Lebenszyklusbetrachtung)<sup>2)</sup>
  - Effizienzhaus 40 – mit QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude PLUS oder PREMIUM)
2. Förderfähig sind
  - die gesamten **Bauwerkskosten**,
  - die Kosten für **Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen** sowie
  - der Dienstleistungen für **Lebenszyklusanalyse** und **Nachhaltigkeitszertifizierungen**

### Sonstiges

- Förderung Wärmeerzeuger ausschließlich auf Basis Erneuerbarer Energien
- Förderung gemäß den Anforderungen des geltenden Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und den technischen Mindestanforderungen (TMA)
- Keine Doppelförderung für Projekte, die nach dem EEG gefördert werden
- Förderung ist beihilfefrei
- Einbindung eines **Energieeffizienz-Experten** ist bei Antragstellung und nach Durchführung der Investitionsmaßnahmen erforderlich
- Mitteleinsatz: innerhalb von **12 Monaten** nach (Teil-)Auszahlung (im Falle der Überschreitung ist ein Zinszuschlag zu zahlen)
- **Bestätigung nach Durchführung** (Verwendungsnachweis) spätestens nach 36 Monaten nach Vollauszahlung des Kredits

1) Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrags/Kaufvertrags bei Ersterwerb. Wird dieser Abschluss unter einer aufschiebenden Bedingung (hier: Bewilligung der Förderung) vorgenommen, gilt dies als schwedend unwirksam und somit liegt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch kein Vorhabenbeginn vor.

2) Erfüllt die THG-Anforderungen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS)

### Im Detail

Definition	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zinsgünstiges <b>Darlehen</b> für den <b>Neubau</b> oder den <b>Ersterwerb</b> von Wohngebäuden</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Investoren (Auftraggeber) sowie Ersterwerber (erstmalige Käufer)</li> </ul>
Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Investitionen <b>in Deutschland</b> zur Errichtung und zum Ersterwerb von <b>klimafreundlichen und flächeneffizienten</b> Wohngebäuden</li> </ul>
Max. Volumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zu 100 % der <b>föderfähigen Kosten</b></li> <li><b>Maximal 100.000 € pro Wohneinheit</b></li> </ul>
Zinssatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Festzinssatz, subventioniert</li> </ul>
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>100 %</li> </ul>
Laufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>I. d. R. 10 Jahre; max. 2 Jahre tilgungsfrei; Zinsbindung für die gesamte LZ</li> </ul>
Bereitstellungsprovision	<ul style="list-style-type: none"> <li>0,15 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und <b>12 Monate</b> nach Zusage für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge</li> </ul>
Prozess	<ul style="list-style-type: none"> <li>KfW-Antragstellung <b>vor</b> Beginn des Vorhabens (Planungs- und Beratungsleistungen ausgenommen)<sup>1)</sup></li> </ul>

### Förderfähige Energieeinsparmaßnahmen

1. Klimafreundlicher Neubau oder Ersterwerb von Wohngebäuden, die dem KfW-Effizienzhausstandard 55 entsprechen:
  - Effizienzhaus 55 – nach LCA-Methode (Lebenszyklusbetrachtung)
  - Mindestanzahl an Wohnräume pro Wohneinheit (1-4) abhängig von der Wohnfläche (40–85 m<sup>2</sup>)<sup>2)</sup>
  - Unterschreitung des Grenzwerts ausgewählter gebäudebezogener Kosten im Lebenszyklus von Gebäuden
  - Wärmeerzeugung im Gebäude ohne Einsatz von fossilen Brennstoffen & Biomasse
2. Förderfähig sind
  - die gesamten **Bauwerkskosten**,
  - die Kosten für **Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen** sowie
  - der Dienstleistungen für **Lebenszyklusanalyse** und **Lebenszykluskosten**

### Sonstiges

- Förderung gemäß den Anforderungen des geltenden Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und den technischen Mindestanforderungen (TMA)
- Keine Doppelförderung für Projekte, die nach dem EEG gefördert werden
- Eine kombinierte Förderung mit KFN ist ausgeschlossen
- Förderung ist beihilfefrei
- Einbindung eines **Energieeffizienz-Experten** ist bei Antragstellung und nach Durchführung der Investitionsmaßnahmen erforderlich
- Mitteleinsatz: innerhalb von **12 Monaten** nach (Teil-)Auszahlung (im Falle der Überschreitung ist ein Zinszuschlag zu zahlen)
- **Bestätigung nach Durchführung** (Verwendungsnachweis) spätestens nach 36 Monaten nach Vollauszahlung des Kredits

1) Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrags/Kaufvertrags bei Ersterwerb. Wird dieser Abschluss unter einer aufschiebenden Bedingung (hier: Bewilligung der Förderung) vorgenommen, gilt dies als schwebend unwirksam und somit liegt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch kein Vorhabenbeginn vor.

2) Weitere Räume pro Wohneinheit sind möglich. Pro weiteren Raum kommen 15 m<sup>2</sup> Wohnfläche hinzu. Bei rollstuhlgerechtem Zugang müssen die Räume jeweils weitere 15 m<sup>2</sup> größer sein.

# Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

## Sanierung Wohngebäude (261)

### Im Detail

Definition	<ul style="list-style-type: none"><li>Attraktives zinsgünstiges <b>Darlehen</b> für Sanierung mit <b>Tilgungszuschuss</b></li></ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"><li>Alle Investoren (Auftraggeber) sowie Ersterwerber (erstmalige Käufer), die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit nicht selbst bewohnen</li></ul>
Verwendung	<ul style="list-style-type: none"><li>Investitionen in <b>Deutschland</b> zur Sanierung von Wohngebäuden, die zu einer Verbesserung des energetischen Gebäudeniveaus führen</li></ul>
Max. Volumen	<ul style="list-style-type: none"><li>Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten</li><li><b>120.000 €</b> bzw. für EE / NH-Klasse <b>150.000 €</b> pro Wohneinheit</li><li>Fachplanung und Baubegleitung: bis zu <b>40.000 €</b> in Abhängigkeit von der Anzahl der Wohneinheiten</li></ul>
Zinssatz	<ul style="list-style-type: none"><li>Festzinssatz, subventioniert</li></ul>
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"><li>100 %</li></ul>
Laufzeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>I. d. R. 10 Jahre; max. 2 Jahre tilgungsfrei</li></ul>
Tilgungszuschuss (Sanierung)	<ul style="list-style-type: none"><li>Abhängig von dem KfW-Effizienzhausniveau: <b>5 %–45 %</b> Tilgungszuschuss (Anrechnung auf die zuletzt fälligen Raten → Verkürzung der Laufzeit)</li></ul>
Bereitstellungs-provision	<ul style="list-style-type: none"><li>0,15 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und <b>12 Monate</b> nach Zusage für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge</li></ul>
Prozess	<ul style="list-style-type: none"><li>KfW-Antragstellung <b>vor</b> Beginn des Vorhabens<sup>1)</sup> (Planungs- und Beratungsleistungen ausgenommen)</li><li>Nachweis eines dokumentierten Beratungsgesprächs möglich</li></ul>

1) Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrags/Kaufvertrags bei Ersterwerb. Abweichend gilt der Spatenstich als Vorhabenbeginn, wenn vor Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrags ein Beratungsgespräch als Nachweis dokumentiert wurde

### Förderfähige Energieeinsparmaßnahmen

1. **Energetische Sanierung** von Nichtwohngebäuden, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzgebäudes für Bestandsgebäude erreichen (263):
  - KfW-Effizienzgebäude 40 → 20 % Tilgungszuschuss
  - KfW-Effizienzgebäude 55 → 15 % Tilgungszuschuss
  - KfW-Effizienzgebäude 70 → 10 % Tilgungszuschuss
  - KfW-Effizienzgebäude 85 → 5 % Tilgungszuschuss
  - KfW-Effizienzgebäude Denkmal → 5 % Tilgungszuschuss
  - Bonus für **Nachhaltigkeit** (NH) oder **Erneuerbare Energien** (EE): +5 %
  - Bonus für **Worst Performing Buildings** (WPB): +10 %<sup>2)</sup>
  - Bonus für **Serielles Sanieren** (SerSan) +15 %<sup>3)</sup>
2. Alle **Umfeldmaßnahmen**, die zur Vorbereitung und Umsetzung oder Inbetriebnahme der geförderten Maßnahmen erforderlich sind
3. Energetische **Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen**: 50 %
4. **Beratungs- und Planungsleistungen** für Nachhaltigkeitszertifizierungen: 50 %

### Sonstiges

- Förderung Wärmeerzeuger ausschließlich auf Basis Erneuerbarer Energien
- Sonderregelungen für die Sanierung von Baudenkmälern
- Förderung gemäß den Anforderungen des geltenden Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und den technischen Mindestanforderungen (TMA)
- Keine Doppelförderung für Projekte, die nach dem EEG gefördert werden
- Förderung ist beihilfefrei
- Einbindung eines **Energieeffizienz-Experten** ist bei Antragstellung und nach Durchführung der Investitionsmaßnahmen erforderlich (letzteres gilt als Nachweis für den Erhalt des Tilgungszuschusses)
- Mitteleinsatz: innerhalb von **12 Monaten** nach (Teil-)Auszahlung (im Falle der Überschreitung ist ein Zinszuschlag zu zahlen)
- **Bestätigung nach Durchführung** (Verwendungsnachweis) spätestens nach 66 Monaten nach Vollauszahlung des Kredits

2) Nur in Kombination mit EG 70 EE, EG 55, EG 55 EE, EG 55 NH, EG 40, EG 40 EE oder EG 40 NH anwendbar  
3) Deckelung WPB-Bonus plus SerSan-Bonus auf 20 %

# KfW Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN)

## Neubau Nichtwohngebäude (596)

### Im Detail

Definition	<ul style="list-style-type: none"><li>Zinsgünstiges Darlehen für den <b>Neubau</b> oder den <b>Ersterwerb</b> von Nichtwohngebäuden</li></ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"><li>Alle Investoren (Auftraggeber) sowie Ersterwerber (erstmalige Käufer)</li></ul>
Verwendung	<ul style="list-style-type: none"><li>Investitionen <b>in Deutschland</b> zur Errichtung und zum Ersterwerb von <b>klimafreundlichen Nichtwohngebäuden</b></li></ul>
Max. Volumen	<ul style="list-style-type: none"><li>Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten</li><li><b>Kredithöchstbetrag:</b> 1.000 € pro m<sup>2</sup> bzw. 5 Mio. € pro Vorhaben</li></ul>
Zinssatz	<ul style="list-style-type: none"><li>Festzinssatz, subventioniert</li></ul>
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"><li>100 %</li></ul>
Laufzeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>I. d. R. 5 bis 10 Jahre; max. 1 bzw. 2 Jahre tilgungsfrei; Zinsbindung für die gesamte LZ</li></ul>
Rückzahlung	<ul style="list-style-type: none"><li>In gleich hohen ¼-jährlichen Raten</li></ul>
Bereitstellungs-provision	<ul style="list-style-type: none"><li>0,15 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und <b>12 Monate</b> nach Zusage für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge (ab 13. Monat)</li></ul>
Prozess	<ul style="list-style-type: none"><li>KfW-Antragstellung <b>vor</b> Beginn des Vorhabens (Planungs- und Beratungsleistungen ausgenommen)<sup>1)</sup></li></ul>

1) Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrags/Kaufvertrags bei Ersterwerb. Wird dieser Abschluss unter einer aufschiebenden Bedingung (hier: Bewilligung der Förderung) vorgenommen, gilt dies als schwedend unwirksam und somit liegt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch kein Vorhabenbeginn vor.

### Förderfähige Energieeinsparmaßnahmen

1. Klimafreundlicher Neubau oder Ersterwerb von **Nichtwohngebäuden**, die dem **KfW-Effizienzgebäudestandard 55** entsprechen:
  - Effizienzgebäude 55 – nach LCA-Methode QNG PREMIUM (Lebenszyklusbetrachtung)
  - Wärmeerzeugung im Gebäude ohne Einsatz von fossilen Brennstoffen oder Biomasse
2. Förderfähig sind
  - die gesamten **Bauwerkskosten** (inkl. Kosten der für den nutzungsunabhängigen Gebäudebetrieb notwendigen technischen Anlagen für das Gebäude)
  - die Kosten für **Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen** sowie
  - der Dienstleistungen für **Lebenszyklusanalyse**

### Sonstiges

- Die Förderung erfolgt gemäß den Anforderungen des geltenden Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und den technischen Mindestanforderungen (TMA)
- Keine Doppelförderung für Projekte, die nach dem EEG gefördert werden
- Eine kombinierte Förderung mit KFN ist ausgeschlossen
- Die Förderung ist beihilfefrei
- Die Einbindung eines **Energieeffizienz-Experten** ist bei Antragstellung und nach Durchführung der Investitionsmaßnahmen erforderlich
- Mitteleinsatz: innerhalb von **12 Monaten** nach (Teil-)Auszahlung (im Falle der Überschreitung ist ein Zinszuschlag zu zahlen)
- **Gewerbliche Bestätigung nach Durchführung** (Verwendungsnachweis) spätestens nach 36 Monaten nach Vollauszahlung des Kredits

# KfW Klimafreundlicher Neubau (KfW)

## Neubau Nichtwohngebäude (299)

### Im Detail

Definition	<ul style="list-style-type: none"><li>Attraktives zinsgünstiges <b>Darlehen</b> für den <b>Neubau</b> oder den <b>Ersterwerb</b> von Nichtwohngebäuden</li></ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"><li>Alle Investoren (Auftraggeber) sowie Ersterwerber (erstmalige Käufer)</li></ul>
Verwendung	<ul style="list-style-type: none"><li>Investitionen <b>in Deutschland</b> zur Errichtung und zum Ersterwerb von <b>klimafreundlichen Nichtwohngebäuden</b></li></ul>
Max. Volumen	<ul style="list-style-type: none"><li>Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten</li><li><b>Kredithöchstbetrag:</b></li><li>1.500 € pro m<sup>2</sup> bzw. 7,5 Mio. € pro Vorhaben</li><li>2.000 € pro m<sup>2</sup> bzw. 10 Mio. € pro Vorhaben mit QNG</li></ul>
Zinssatz	<ul style="list-style-type: none"><li>Festzinssatz, subventioniert</li></ul>
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"><li>100 %</li></ul>
Laufzeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>I. d. R. 10 Jahre; max. 2 Jahre tilgungsfrei</li></ul>
Rückzahlung	<ul style="list-style-type: none"><li>In gleich hohen ¼-jährlichen Raten</li></ul>
Bereitstellungs-provision	<ul style="list-style-type: none"><li>0,15 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und <b>12 Monate</b> nach Zusage für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge</li></ul>
Prozess	<ul style="list-style-type: none"><li>KfW-Antragstellung <b>vor</b> Beginn des Vorhabens (Planungs- und Beratungsleistungen ausgenommen)<sup>1)</sup></li></ul>

### Förderfähige Energieeinsparmaßnahmen

1. Klimafreundlicher Neubau oder Ersterwerb von **Nichtwohngebäuden**, die dem **KfW-Effizienzgebäudestandard 40** entsprechen:
  - Effizienzgebäude 40 – nach LCA-Methode (Lebenszyklusbetrachtung)
  - Effizienzgebäude 40 – mit QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude PLUS oder PREMIUM)
2. Förderfähig sind
  - die gesamten **Bauwerkskosten**,
  - die Kosten für **Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen** sowie
  - der Dienstleistungen für **Lebenszyklusanalyse** und **Nachhaltigkeitszertifizierungen**

### Sonstiges

- Förderung Wärmeerzeuger ausschließlich auf Basis Erneuerbarer Energien
- Die Förderung erfolgt gemäß den Anforderungen des geltenden Gebäude-energiegesetzes (GEG) und den technischen Mindestanforderungen (TMA)
- Keine Doppelförderung für Projekte, die nach dem EEG gefördert werden
- Die Förderung ist beihilfefrei
- Die Einbindung eines **Energieeffizienz-Experten** ist bei Antragstellung und nach Durchführung der Investitionsmaßnahmen erforderlich
- Mitteleinsatz: innerhalb von **12 Monaten** nach (Teil-)Auszahlung (im Falle der Überschreitung ist ein Zinszuschlag zu zahlen)
- **Gewerbliche Bestätigung nach Durchführung** (Verwendungsnachweis) spätestens nach 36 Monaten nach Vollauszahlung des Kredits

1) Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrags/Kaufvertrags bei Ersterwerb. Wird dieser Abschluss unter einer aufschiebenden Bedingung (hier: Bewilligung der Förderung) vorgenommen, gilt dies als schwedend unwirksam und somit liegt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch kein Vorhabenbeginn vor.

# Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

## Sanierung Nichtwohngebäude (263)

### Im Detail

Definition	<ul style="list-style-type: none"><li>Attraktives zinsgünstiges Darlehen für Sanierung mit Tilgungszuschuss</li></ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"><li>Alle Investoren (Auftraggeber) sowie Ersterwerber (erstmalige Käufer)</li></ul>
Verwendung	<ul style="list-style-type: none"><li>Investitionen in Deutschland zur Sanierung von Nichtwohngebäuden, die zu einer Verbesserung des energetischen Gebäudeniveaus führen</li></ul>
Max. Volumen	<ul style="list-style-type: none"><li>Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten</li><li>2.000 € pro m<sup>2</sup> bzw. 10 Mio. € pro Vorhaben</li><li>Fachplanung und Baubegleitung: zusätzlich 10 € pro m<sup>2</sup> – max. 40.000 € pro Vorhaben</li></ul>
Zinssatz	<ul style="list-style-type: none"><li>Festzinssatz, subventioniert</li></ul>
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"><li>100 %</li></ul>
Laufzeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>I. d. R. 10 Jahre; max. 2 Jahre tilgungsfrei</li></ul>
Tilgungszuschuss (Sanierung)	<ul style="list-style-type: none"><li>Abhängig von dem KfW-Effizienzgebäudeniveau: 5 %–35 % Tilgungszuschuss (Anrechnung auf die zuletzt fälligen Raten → Verkürzung der Laufzeit)</li></ul>
Rückzahlung	<ul style="list-style-type: none"><li>In gleich hohen ¼-jährlichen Raten</li></ul>
Bereitstellungs-provision	<ul style="list-style-type: none"><li>0,15 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und 12 Monate nach Zusage für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge</li></ul>
Prozess	<ul style="list-style-type: none"><li>KfW-Antragstellung vor Beginn des Vorhabens<sup>1</sup> (Planungs- und Beratungsleistungen ausgenommen)</li><li>Nachweis eines dokumentierten Beratungsgesprächs möglich</li></ul>

### Förderfähige Energieeinsparmaßnahmen

- Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzgebäudes für Bestandsgebäude erreichen (263):
  - KfW-Effizienzgebäude 40 → 20 % Tilgungszuschuss
  - KfW-Effizienzgebäude 55 → 15 % Tilgungszuschuss
  - KfW-Effizienzgebäude 70 → 10 % Tilgungszuschuss
  - KfW-Effizienzgebäude Denkmal → 5 % Tilgungszuschuss
  - Bonus für Nachhaltigkeit (NH) oder Erneuerbare Energien (EE): +5 %
  - Bonus für Worst Performing Buildings (WPB) : +10 %<sup>2</sup>
- Alle Umfeldmaßnahmen, die zur Vorbereitung und Umsetzung oder Inbetriebnahme der geförderten Maßnahmen erforderlich sind
- Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen: 50 %
- Beratungs- und Planungsleistungen für Nachhaltigkeitszertifizierungen: 50 %

### Sonstiges

- Förderung Wärmeerzeuger ausschließlich auf Basis Erneuerbarer Energien
- Sonderregelungen für die Sanierung von Baudenkmälern
- Die Förderung erfolgt gemäß den Anforderungen des geltenden Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und den technischen Mindestanforderungen (TMA)
- Keine Doppelförderung für Projekte, die nach dem EEG gefördert werden
- Die Förderung ist beihilfefrei
- Die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten ist bei Antragstellung und nach Durchführung der Investitionsmaßnahmen erforderlich (letzteres gilt als Nachweis für den Erhalt des Tilgungszuschusses)
- Mitteleinsatz: innerhalb von 12 Monaten nach (Teil-)Auszahlung (im Falle der Überschreitung ist ein Zinszuschlag zu zahlen)
- Gewerbliche Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis) spätestens nach 66 Monaten nach Zusage des Kredits

1) Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrags/Kaufvertrags bei Ersterwerb. Abweichend gilt der Spatenstich als Vorhabenbeginn, wenn vor Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrags ein Beratungsgespräch als Nachweis dokumentiert wurde

2) Nur in Kombination mit EG 70 EE, EG 55, EG 55 EE, EG 55 NH, EG 40, EG 40 EE oder EG 40 NH anwendbar

### Welche Maßnahmen werden gefördert?

#### Aufwertung von naturnahen Lebensräumen und Gewässern

- Bodenverarbeitung
- Standortgerechtes Saatgut
- Mechanische und Handansaat
- Pflanzungen von Stauden, Sträuchern und Gehölzen
- Neuanlage und Renaturierung von Gewässern
- Sanierung durch Entschlammung
- Biodiversitätsfördernde Ufergestaltung



#### Gestaltung von Grün- und Außenanlagen mit Habitatemlementen

- Artenreiche floristische Ausstattung
- Nist- und Überwinterungshilfen
- Dauerhafte Habitatememente und Strukturen (z.B. Blühwiesen, Natursteinhaufen, Totholz, Wasserstellen, Nisthilfen, Winterquartiere)



#### Entsiegelung, Renaturierung und Rückbau für natürliche Bodenfunktionen

- Vollentsiegelung: Abtragung, Auftrag natürlichen Bodens, hindernislose Verbindung
- Teilentsiegelung: wasserdurchlässige Flächen, Begrünung, mindestens 50% der Gesamtfläche zu entsiegeln



#### Dezentrales, integriertes Niederschlags- und Wassermanagement

- Regenwasserrückhalt durch Flächenumgestaltung
- Behälter für Regenwassersammlung
- Oberflächenoptimierung
- Energieeffiziente Bewässerungsanlagen
- Regenwasser- und Grauwassernutzungsanlagen



#### Technische Ausstattung für naturnahe Grünanlagenpflege (förderfähig bei Grünmaßnahmen)

- Boden- und insektenfreundliche technische Ausstattung für naturnahe Grünanlagenpflege im Zusammenhang mit Förderung bei Grünmaßnahmen



#### Standortgerechte Pflanzung von Bäumen und Sträuchern mit Bewässerungssystemen

- Erwerb und Pflanzung nach FLL-Empfehlungen
- Große Baumgruben für versiegelte Standorte
- Nachträgliche Standortoptimierung

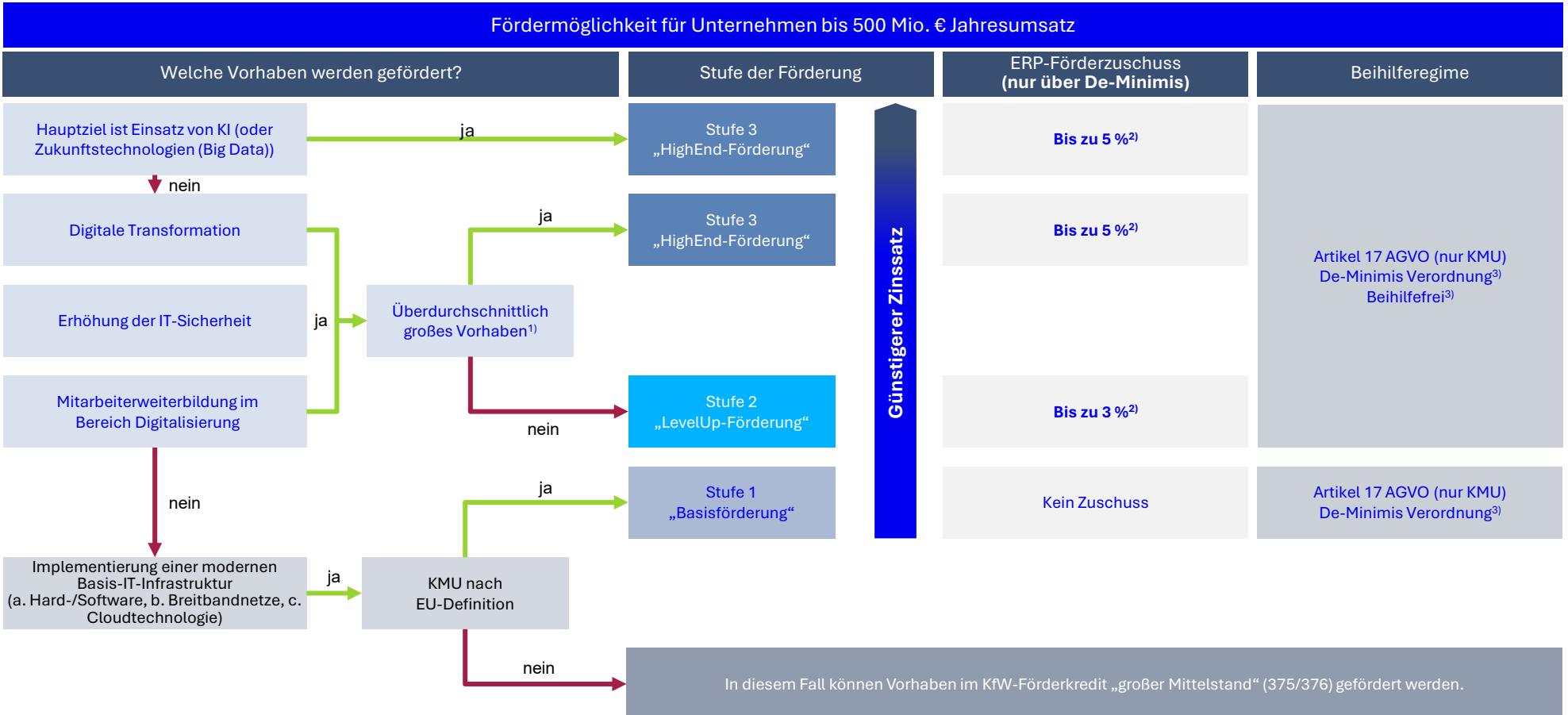


#### Gebäudebegrünung mit Bewässerung, auch kombiniert mit Solaranlagen

- Dach- und Fassadenbegrünung
- Solargründächer: ost-west orientierte PV-Module, 70% Vegetationsdeckung
- Regenwassernutzung: Bewässerung, Rückhalt, Abflussverzögerung
- Grauwassernutzung: Bewässerung, grauwassertragliche Pflanzen



# Programm ERP-Förderkredit Digitalisierung (511)



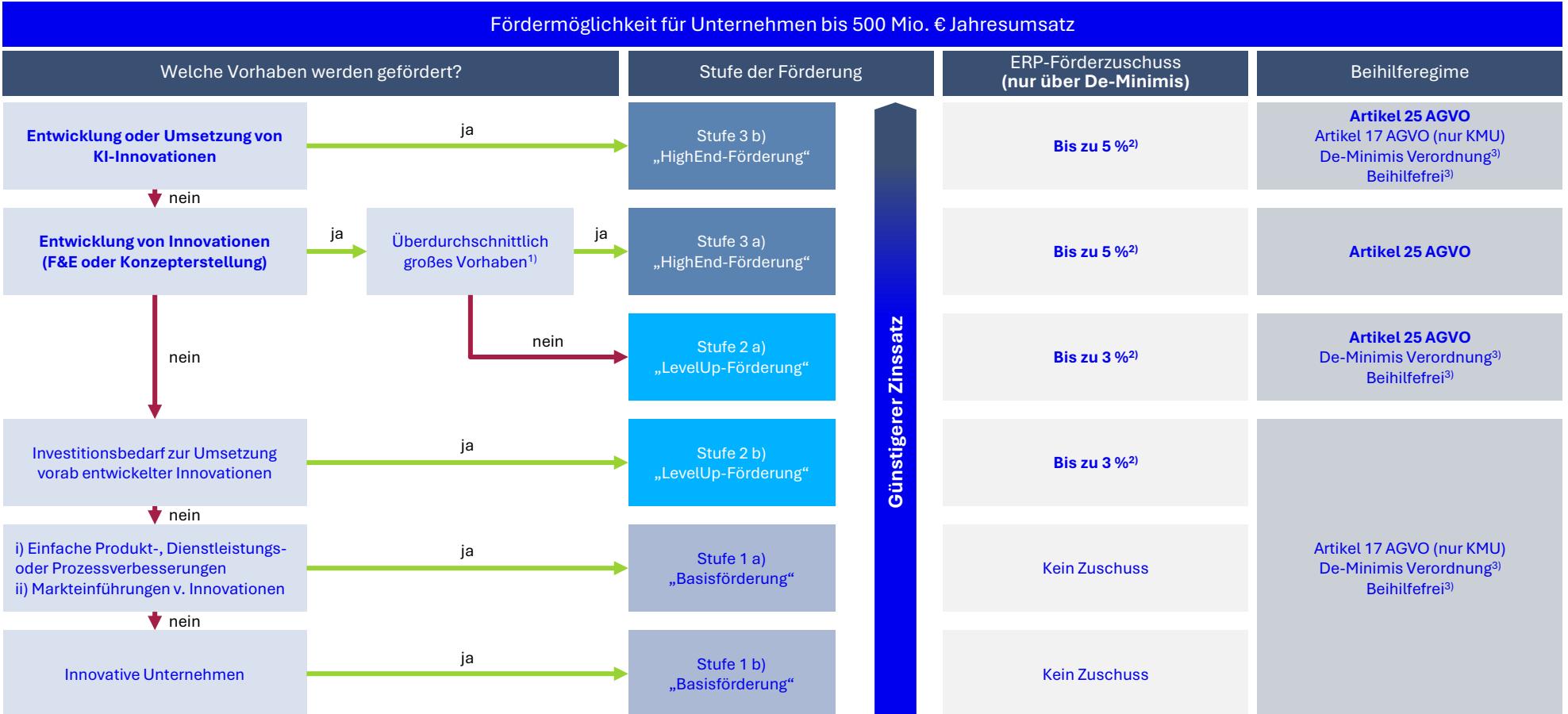
1) Projektgröße > 3 % des Jahresumsatzes für HighEnd- (Stufe 3), ansonsten LevelUp-Förderung (Stufe 2)

2) Auf den ausgezahlten Kreditbetrag, Maximal 200.000 €

3) Vereinfachte Kostendarstellung nur unter De-Minimis oder beihilfefrei möglich

4) Quelle: Abbildung der KfW

# Programm ERP-Förderkredit Innovation (513)



1) Projektgröße > 5 % des Jahresumsatzes für HighEnd- (Stufe 3), ansonsten LevelUp-Förderung (Stufe 2)

2) Auf den ausgezahlten Kreditbetrag, Maximal 200.000 €

3) Vereinfachte Kostendarstellung nur unter De-Minimis oder beihilfefrei möglich

4) Quelle: Abbildung der KfW

## Im Detail

Zweck	<ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzierung von digitalen Vorhaben in Deutschland</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mittelständische, <b>inländische</b> Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, deren Gruppenumsatz 500 Mio. € nicht überschreitet</li> </ul>
Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Investitionen</b> und <b>Betriebsmittel</b> im Rahmen von Digitalisierungsvorhaben</li> </ul>
Volumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 100 % der förderfähigen Kosten,</li> <li>jedoch max. <b>25 Mio. €</b> je Digitalisierungsvorhaben der Stufe 2 und 3 bzw. max. <b>7,5 Mio. €</b> je Vorhaben der Stufe 1</li> <li>kein Mindestkreditbetrag</li> </ul>
Zuschussoption	<ul style="list-style-type: none"> <li>ERP-Förderzuschuss für die Stufen 2 und 3 (nur nach De-minimis)</li> </ul>
Finanzierungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 24 Monate ab Vorhabensbeginn pro Vorhaben</li> </ul>
Zinssatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>subventionierter Festzinssatz, abhängig von der Stufe der Förderung, wobei die Zinsverbilligung von Stufe 1 bis 3 zunimmt</li> </ul>
Laufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 10 Jahre, mind. jedoch 2 Jahre</li> <li>max. 2 Tilgungsfreijahre</li> </ul>
Bereitstellungsprovision	<ul style="list-style-type: none"> <li>gilt nur für Vorhaben, die gem. Stufe 1 finanziert werden: 0,15 % p. M., beginnend 2 Banktage und <b>6 Monate</b> nach Zusage für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge</li> </ul>
Mitteleinsatzfrist	<ul style="list-style-type: none"> <li>spätestens 24 Monate nach Abruf</li> </ul>
Beihilferegelung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beihilfefrei</li> <li>De-minimis</li> <li>AGVO (nur für KMU)</li> </ul>

## Förderfähige Maßnahmen

Gefördert wird in drei Stufen:

1 2 3

### Stufe 1: Basisdigitalisierung (nur für KMU gem. EU-Definition)

- Stufe 1 a):** **Hard- und Software (inkl. Mitarbeiterweiterbildung)**
- Stufe 1 b):** **Einrichtung oder Ausbau innerbetrieblicher Breitbandnetze**
- Stufe 1 c):** **Migration auf Cloudtechnologie**

1 2 3

### Stufe 2: LevelUp-Digitalisierung

- Stufe 2 a):** **Digitale Transformation**  
Voraussetzung: Vernetzung digitaler Systeme im Rahmen des Vorhabens  
Mögliche Maßnahmen: ERP-Systeme, Apps, Social-Media-Konzepte, Industrie 4.0
- Stufe 2 b):** **Erhöhung oder Standardisierung der IT-Sicherheit**  
Mögliche Maßnahmen: Implementierung eines umfassenden IT- und/oder Datensicherheitskonzepts, Einführung und/oder Anwendung von Standards
- Stufe 2 c):** **Mitarbeiterweiterbildung und Wissenstransfer im Unternehmen**

1 2 3

### Stufe 3: HighEnd-Digitalisierung

- Stufe 3 a):** **Große LevelUp-Digitalisierung**  
Förderfähige Maßnahmen: jedes unter Stufe 2 genannte LevelUp-Vorhaben, wenn der Kreditbetrag **3 %** des letzten Jahresgruppenumsatzes übersteigt
- Stufe 3 b):** **Einsatz von Zukunftstechnologien (KI und Big Data) Mitarbeiterweiterbildung**  
Voraussetzung: die KI nutzt unternehmensinterne Daten

In allen drei Stufen sind **Investitionen und Betriebsmittel** förderfähig, die im Zusammenhang mit einem Digitalisierungsvorhaben anfallen.

Es ist eine Einzelkostendarstellung **oder** vereinfacht ermittelte Kostendarstellung (200 % der vorhabenbezogenen, internen Personalkosten) bei Förderung nach De-minimis oder beihilfefrei möglich. Bei Förderung nach AGVO ist eine **Einzelkostendarstellung notwendig**.

## Im Detail

Zweck	<ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzierung von innovativen Vorhaben <b>in Deutschland</b></li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mittelständische, <b>inländische</b> Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, deren Gruppenumsatz 500 Mio. € nicht überschreitet</li> </ul>
Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Investitionen</b> und <b>Betriebsmittel</b> im Rahmen von Innovationsvorhaben sowie <b>Investitionen</b> und <b>Betriebsmittel</b> innovativer Unternehmen</li> </ul>
Volumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 100 % der förderfähigen Kosten,</li> <li>jedoch max. <b>25 Mio. €</b> je Innovationsvorhaben der Stufe 2 und 3 bzw. max. <b>7,5 Mio. €</b> je Vorhaben der Stufe 1 und je Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen</li> <li>kein Mindestkreditbetrag</li> </ul>
Zuschussoption	<ul style="list-style-type: none"> <li>ERP-Förderzuschuss für die Stufen 2 und 3 (nur nach De-minimis)</li> </ul>
Finanzierungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 24 Monate ab Vorhabensbeginn pro Vorhaben</li> </ul>
Zinssatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>subventionierter Festzinssatz, abhängig von der Stufe der Förderung, wobei die Zinsverbilligung von Stufe 1 bis 3 zunimmt</li> </ul>
Laufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 10 Jahre, mind. jedoch 2 Jahre</li> <li>max. 2 Tilgungsfreijahre</li> </ul>
Bereitstellungsprovision	<ul style="list-style-type: none"> <li>gilt nur für Vorhaben, die gem. Stufe 1 finanziert werden: 0,15 % p. M., beginnend 2 Banktage und <b>6 Monate</b> nach Zusage für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge</li> </ul>
Mitteleinsatzfrist	<ul style="list-style-type: none"> <li>spätestens 24 Monate nach Abruf</li> </ul>
Beihilferegelung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beihilfefrei</li> <li>De-minimis</li> <li>AGVO: Artikel 25 (GU) und Artikel 17 (KMU)</li> </ul>

## Förderfähige Maßnahmen

Gefördert wird in drei Stufen:



### Stufe 1: Basisinnovationen

- Stufe 1 a):** **Einfache Produktverbesserungen & Markteinführung von Innovationen**
- Stufe 1 b):** **Innovative Unternehmen**

Kriterien: Unternehmenswachstum, Anwendungen für FuE, Innovationsförderung, Wagniskapital



### Stufe 2: LevelUp-Innovationen

- Stufe 2 a):** **Entwicklung von Innovationen, die für das Unternehmen neu sind**  
Grundlagenforschung, Industrielle Forschung, Experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudie
- Stufe 2 b):** **Investitionen in die Umsetzung von im Unternehmen selbst oder im Auftrag entwickelten Innovationen**



### Stufe 3: HighEnd-Innovationen

- Stufe 3 a):** **Große LevelUp-Innovation**  
jedes unter Stufe 2a förderfähige Vorhaben kann in der Stufe 3a gefördert werden, wenn der **Kreditbetrag 5 % des letzten Jahresgruppenumsatzes** übersteigt
- Stufe 3 b):** **Entwicklung und /oder Umsetzung von Innovationen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz (KI), die für das Unternehmen neu sind**

Gefördert werden **Investitionen und/oder Betriebsmittel**, die im Zusammenhang mit einem Innovationsvorhaben anfallen.

Es ist eine Einzelkostendarstellung **oder vereinfacht ermittelte Kostendarstellung** (200 % der vorhabenbezogenen, internen Personalkosten) bei Förderung nach De-minimis oder beihilfefrei möglich. Bei Förderung nach AGVO ist eine **Einzelkostendarstellung notwendig**.

# Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293)

## Förderfähige Maßnahmen: Module A bis G



Thematische Gliederung gem. TEG-Kriterien EU-Taxonomie <sup>1)</sup>						
A	B	C	D	E	F	G
<p><b>A Herstellung klimafreundlicher Technologien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellung von Erneuerbare Energien-Anlagen inkl. Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff aus regenerativen Energien</li> <li>Emissionsarme Fahrzeuge</li> <li>Gebäude: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauteile</li> <li>- Anlagentechniken</li> <li>- Haushaltsgeräte</li> </ul> </li> <li>Herstellung von Technologien und Produkten mit besonderem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck über den gesamten Lebenszyklus</li> </ul>	<p><b>B Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zementklinker und Zement</li> <li>Aluminium</li> <li>Eisen</li> <li>Stahl (auch in Kombination mit Recycling)</li> <li>Wasserstoff</li> <li>Anorganische Basischemikalien</li> <li>Organische Basischemikalien</li> <li>Ammoniak und dem Zwischenprodukt Wasserstoff</li> <li>Salpetersäure</li> <li>Kunststoffe in Primärform</li> </ul>	<p><b>C Energieversorgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien oder Biomasse zur Eigenstromversorgung</li> <li>Stromübertragung und -verteilung</li> <li>Energiespeicher</li> <li>Herstellung von Biomasse, Biogas oder Biokraftstoffen</li> <li>Sanierung von Gasnetzen</li> <li>Fernwärme-, Nahwärme- und Kältenetze</li> <li>Einbau und Betrieb elektrischer Wärme-pumpen</li> <li>Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung (KWK)</li> <li>Wärme-/ Kälteerzeugung</li> <li>Abwärmenutzung</li> </ul>	<p><b>D Wasser, Abwasser Abfall</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung</li> <li>Abwasser-Behandlung einschl. Kanalnetz und Klärung</li> <li>Anaerobe Vergärung von Klärschlamm</li> <li>Getrennte Sammlung Transport und Materialrückgewinnung von nicht gefährlichen Abfällen</li> <li>Anaerobe Vergärung und Kompostierung von Bioabfällen</li> <li>Erfassung und Nutzung von Deponiegasen</li> </ul>	<p><b>E Transport und Speicherung von CO<sub>2</sub></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Direkte CO<sub>2</sub>-Abscheidung</li> <li>CO<sub>2</sub>-Abscheidung aus anthropogenen Emissionsquellen</li> <li>CO<sub>2</sub>-Transportmodalitäten (z.B. Pipelines) zu förderfähigen, dauerhaften Lagerstätten</li> <li>Dauerhafte Sequestrierung (Speicherung) von abgeschiedenem CO<sub>2</sub></li> </ul>	<p><b>F Integrierte Mobilitätsvorhaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schienengebundener Personenfernverkehr und Güterverkehr (Überland)</li> <li>ÖPNV (regional und städtisch)</li> <li>Pkw und leichte Nutzfahrzeuge</li> <li>Straßengüter-Transport</li> <li>Personenfernverkehr/-überlandverkehr (Straße)</li> <li>Personenbeförderung und Güterverkehr auf Binnenwasserstraßen</li> <li>Infrastruktur für emissionsarme Verkehr an Land und Transport zu Wasser</li> </ul>	<p><b>G Green IT</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)</li> <li>Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Aktivitäten (Rechenzentren)</li> <li>Datengesteuerte Lösungen zur CO<sub>2</sub>-Minderung</li> </ul>



- Fördergrundlage bildet eine „Positiv“-Liste mit investiven Maßnahmen in Anlehnung an die Taxonomie-Kriterien**
- Gefördert werden Investitionen in Deutschland und im EU-Ausland**



## Im Detail

Definition	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zinsgünstiges Darlehen für <a href="#">Transformationsvorhaben</a></li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unternehmen<sup>1)</sup></li> <li>Angehörige der freien Berufe</li> </ul>
Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Digitalisierung der Geschäftsprozesse,</li> <li>Elektromobilität und <a href="#">umweltfreundliche Technologien</a>,</li> <li>die Kreislaufwirtschaft und <a href="#">nachhaltige Produktionsverfahren</a>,</li> <li>die Umstellung auf Erneuerbare Energien oder</li> <li>den <a href="#">Einsatz von KI</a>.</li> </ul>
Volumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zu 100 % der förderfähigen <a href="#">Investitionskosten</a></li> <li>max. 10 Mio. € pro Vorhaben</li> </ul>
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>100 %</li> </ul>
Laufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>3, 4, 5, 6, 7 Jahre mit 1 Tilgungsfreijahr</li> <li>5, 6, 7, 8, 9 und 10 Jahre mit 2 Tilgungsfreijahren</li> <li>10 Jahre mit 3 Tilgungsfreijahren</li> </ul>
Rückzahlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>In gleich hohen ¼-jährlichen Raten</li> <li>Außerplanmäßige Tilgungen mit Vorfälligkeitsentschädigung</li> </ul>
Bereitstellungs-provision	<ul style="list-style-type: none"> <li>0,15 % p. M., beginnend ab dem <a href="#">7. Monat</a> nach Vertragsabschluss</li> </ul>
Beihilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>De-minimis-Verordnung, KMUs nach AGVO</li> </ul>
Nichtabnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur unter Zahlung einer Nichtabnahmeeentschädigung</li> </ul>

1) Erfasst privat-, öffentlich-rechtlich- und gemeinnützig organisierte Rechtsformen und Stiftungen

## Förderfähige Maßnahmen

- [Klimaschutz\(-technologien\):](#)
  - EE-Anlagen und [Speicher](#)
  - Wasserstoffanwendungen, Power-to-X
  - Abwärme sowie umweltfreundlichere Produktionsprozesse
  - CO<sub>2</sub>-Management (bspw. Abscheidung)
- [Umweltschutz](#)
  - Klimaanpassungen
  - Luft- und Lärmreinhaltung sowie Wasser-/Bodenschutz
- [Circular Economy](#)
  - Recycling-/Aufbereitungsanlagen, Investitionen in die Stärkung von Stoffkreisläufen (inkl. CCU);
  - Anlagen zur Vermeidung oder Verringerung des Abfallaufkommens; Anlagen zur Herstellung zirkulärer Produkte
  - Stoffliche Nutzung von (Abfall-)Biomasse
- [Energie- und /oder Ressourcen-Effizienz und Einsparung](#)
- [Mobilität](#)
  - Elektro-, Brennstoffzellen- und Wasserstoff-Fahrzeuge (sowie die Umrüstung)
  - Investitionen im Zusammenhang mit Elektromobilität
- [Digitalisierung](#)
  - Digitale Produktion, Leistungserbringung und Verfahren
  - Digitale Produkte
  - Digitale Strategie und Organisation
- [Innovation](#)

## Voraussetzungen

- Der Investitionsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen; gesicherte Gesamtfinanzierung
- Grundsätzlich eigengewerblich genutzte Investitionen